

Zu 611 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Ausgedruckt am 13. 10. 1992

Hinsichtlich des

Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings (611 der Beilagen)

wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GOG aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung von der Vervielfältigung der Österreich nicht betreffenden Teile des Abkommens und deren Verteilung an die Abgeordneten abgesehen. Die gesamte Vorlage liegt aber in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Nunmehr wurde eine Neufassung der Übersetzung der für Österreich nicht relevanten Teile in die deutsche Sprache vorgelegt.

Nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz wird auch hinsichtlich dieses Teiles der Vorlage von der Vervielfältigung und Verteilung abgesehen. Er liegt in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.